

auch die theologische Schule zu St. Victor selbst ihr Ende erreichte. (Vgl. Flav. Hugonin, *Essai sur la fondation de l'école de St-Victor de Paris*, bei Migno, PP. lat. CLXXV, p. XII à XXIV [über Abt Gilvain ib. CXCVI, 1365 ss.]; Denifle, *Die Universitäten des Mittelalters I*, Berlin 1885, 672 ff.) — Auf Gilvain folgte als zweiter Abt von St. Victor der Engländer Achar (1155—1162), der früher Cistercienser und Novizenmeister in Clairvaux gewesen war, 1162 zum Bischof von Avranches erhoben wurde und 1172 starb (vgl. Migno, PP. lat. CXCVI, 1371 sqq.). Sein Nachfolger war Ervisius (1162—1172), gleichfalls ein Engländer, der auf Betreiben Alexanders III. abgesetzt wurde (vgl. Martène VI, 249 sqq.; Migno l. c. CXCVI, 1378 sqq.); dann ward Guarinus (1172—1192) zum Abte erwählt (vgl. Migno ib. 1375 sqq.; Martène VI, 255). Seit Errichtung des Stiftes St. Victor besetzte die Chorherren ein hohes ascetisches Streben. Hatte dieses schon Wilhelm von Champagne in die Herzen seiner Jünger eingepflanzt, so wußte es Hugo von St. Victor, der als Zweck der Wissenschaft die vollkommene Entwicklung der intellektuellen und moralischen Fähigkeiten und als einzigen Gegenstand des Studiums Gott betrachtete, durch seine mystische Richtung noch zu vertiefen. Dergleichen wirkte der hl. Bernhard in dieser Beziehung fördernd auf die Victoriner ein. Welch ein Ansehen die letzteren schon frühzeitig in streng kirchlichen Kreisen genossen, erhellt unter Anderem daraus, daß sie zu Beichtvätern für die Studirenden der Pariser Universität bestellt, und daß ihnen als solchen besondere Facultäten ertheilt wurden (vgl. Denifle-Chatelain I, 85 sq. 103. 159), daß sie ferner mit der Reform verschiedener Chorherrenstifte betraut (s. u.), und daß den Chorherren Reliquien des heiligen Martyrers Victor (in den Jahren 1115, 1210 und 1283) überlassen wurden. Wenn das Stift die schweren Gefahren, welche ihm durch seinen dritten Abt, den oben genannten weltlich gesinnten und verschwenderischen Ervisius, drohten, glücklich überstand, so ist dieß hauptsächlich Richard von St. Victor zuzuschreiben, dessen Frömmigkeit und Eintreten für die reguläre Zucht besonders gerühmt wird. In der Folge herrschte wieder eine musterhafte Disciplin; diese hielt auch an, als allenthalben im 13. Jahrhundert in den Chorherrenstiften die Zucht sich lockerte, und wirkte zugleich für mehrere andere Stifte anregend oder warnend. Das erste Kloster, welches die Reformen von St. Victor annahm, war die 1131 von Ludwig VI. gegründete Abtei U. L. Frau vom Siege zu Senlis, der sich alsbald mehrere Stifte freiwillig anschlossen, während andere zu ihrer Reformirung mit Chorherren von St. Victor besetzt wurden; so 1148 St. Genovefa zu Paris, das durch Abt Suger (s. d. Art.) auf Anregung des hl. Bernhard reformirt und an Stelle der weltlichen Canoniker mit 12 Chor-

herren von St. Victor unter dem Abte Odon (gest. 1166) besetzt wurde (vgl. Migno, PP. lat. CLXXXVI, 1366 sqq.). Selbst außerhalb Frankreichs entstanden Chorherrenklöster vom hl. Victor; so gründete 1177 William Fitz Abelm das Priorat St. Thomas (heute Thomas Court) in Dublin, 1220 die Familie Burgh das Priorat Tuam, Grafschaft Galway in Irland z. (vgl. Wellesheim, *Geschichte der kathol. Kirche in Irland I*, Mainz 1890, 387. 433). Wie zahlreich die zur Congregation von St. Victor gehörigen Stifte schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts waren, läßt sich daraus entnehmen, daß König Ludwig VIII. (gest. 1226) 40 in seinem Reiche gelegene Chorherrenstifte vom hl. Victor in seinem Testamente mit je 100 Livres, das Stift zu Senlis aber mit 1000 Pfund bedachte. Zugleich verfügte der König die Erbauung einer neuen, der Gottesmutter zu weihenden Abtei, welche gleichfalls der Congregation von St. Victor beitreten sollte, und setzte den Abt von St. Victor zu Paris mit den Bischöfen von Paris und Chartres zu Testamentsexecutoren ein. Alljährlich versammelten sich die Aebte der zur Congregation gehörigen Stifte im Kloster St. Victor zu Paris zu einem Generalcapitel. Die Congregation von St. Victor löste sich indeß im 14. Jahrhundert wieder auf. Den ersten Anstoß hierzu gab Hebert, der siebente Abt von St. Genovefa. Derselbe erlangte von Gregor IX., entgegen den Vorschriften des Liber ordinis, den Gebrauch der Pontificalien, ein Recht, welches im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts auch die Aebte anderer Stifte erhielten; deßhalb trennten sich die Chorherren des Pariser Klosters, welche strenge an den Constitutionen festhielten, von ihnen. Zugleich beschleunigten den Verfall der Congregation die politischen Verhältnisse Frankreichs, namentlich die Kriege mit England und die Gefangenahme des Königs Johann II. des Guten in der Schlacht bei Poitiers (1356), ferner der Umstand, daß infolge der schlimmen Lage des Landes die Constitution Ad decorem des Papstes Benedict XII. vom 15. Mai 1339, welche die Abhaltung jährlicher Generalcapitel und die Aufstellung von Visitatoren vorschrieb, nicht zur allgemeinen Durchführung gelangte, und daß so der immer mehr zunehmenden Verweltlichung der Stifte und der Lockerung der Disciplin nicht genügend gesteuert ward. Erst im 16. Jahrhundert erfolgte die Wiederherstellung der Congregation. Als nämlich 1514 mehrere Chorherrenstifte das Verlangen äußerten, die Reformen von St. Victor wieder anzunehmen, versammelte Abt Johannes Bordier von St. Victor 1515 die Vorsteher derselben zu einem am vierten Sonntag nach Ostem zu St. Victor abgehaltenen Generalcapitel, bei welchem in Gegenwart und mit Zustimmung des Bischofs Stephan V. (de Boncher) von Paris die Congregation von St. Victor auf's Neue gebildet wurde. Im Laufe der Zeit schlossen sich derselben